

RS Vwgh 2004/6/24 2000/15/0098

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.06.2004

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §4;

EStG 1988 §5;

Rechtssatz

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 1. Juli 2003, 98/13/0214, zum Ausdruck gebracht, dass für die steuerliche Gewinnermittlung eine Abgrenzung der Urlaubsansprüche dann unterbleiben darf, wenn dies nur zu einer unwesentlichen Ergebnisverzerrung führt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2000150098.X01

Im RIS seit

31.08.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at